

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 45

Artikel: Gewerbetreibende stellt Rechnung und bringt Eure Anstände herein

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeugen, wie man die Abwechslung durch einfache Mittel erreichen kann. Dazu gehört auch die Beschriftung. Ob sie oben, in der Mitte oder unten angebracht werden muß, hängt ab von der Formgebung und dem architektonischen Aufbau des Grabdenkmals. Dafür muß der ausübende Bildhauer Auge und Gefühl besitzen; er muß allfällig durch mehrere Annahmen versuchen, die beste, die einzig gute Lösung herauszubringen.

Auf der Winterthurer Ausstellung war ein Musterfriedhof zu sehen, der hinsichtlich der Grabsteine obigen Gesichtspunkten von allem, was wir schon gesehen, am besten entsprach. Bei den Besuchern hörte man die Ansicht äußern, es seien ja alle Grabsteine ungefähr gleich. Gewiß, der allgemeine Eindruck war so, weil man ihn offenbar so wollte; weil man damit die ruhige Gleichmäßigkeit einer Friedhofsanlage zum Ausdruck brachte. Bei näherem Zusehen zeigte es sich, daß jeder Grabstein eine Lösung für sich bedeutete. Der Beschauer hat meist keine Ahnung, was hinter dieser scheinbaren Gleichförmigkeit für eine große geistige Arbeit des Entwerfers steckt. Vom vorbildlichen zum schlechten Grabdenkmal ist meist nur ein kleiner Schritt. Man kann auf unsern Friedhöfen meist hunderte von Grabdenkmalen betrachten, bis man eines findet, das in schöner Harmonie alle Elemente für eine vorbildliche Lösung aufweist. Auf diesem scheinbar so einfachen Gebiet wartet noch eine große Arbeit; es sind verhältnismäßig wenige Künstler und Kunstgewerber, die durch jahrelange Arbeit heute vollkommene Leistungen zeigen. Auch die Grabdenkmäler auf unsern Friedhöfen legen Zeugnis ab vom Stande unserer „Kultur“. Möge es nie fehlen an Künstlern, die auf dem richtigen Weg vorwärts schreiten; möge es nie fehlen an Trauerhäusern, die statt der billigen Dugendware ein künstlerisch empfundenes Grabzeichen bestellen; möge es endlich immer mehr Grundsatz der Friedhofbehörden werden, durch gute Ordnung, künstlerische Gesamtanlage des Friedhofes und entsprechende Grabmalvorschriften diese Bestrebungen durch die Tat zu unterstützen!

Gewerbetreibende stellt Rechnung und bringt Eure Ausstände herein.

(Eingefandt.)

Beim Jahreswechsel müssen oder sollten unsere Handwerker, Handels- und Gewerbetreibende in ihre Kundenbücher sehen, sie stellen die Rechnungen aus und versuchen, ihr wohlverdientes Geld von den Kunden und Auftragsgebern hereinzubringen. Es ist dies ein mühsames Geschäft, das beiden Teilen nicht recht aus der Hand und in die Hand gehen will. Und doch muß es sein!

In einem welschen Handwerkerblatt gibt ein bodenständiger Handwerker seinen Kollegen, um diese unangenehme Sache sich etwas zu erleichtern, folgenden Ratsschlag: „Viele Firmen verkaufen seit der Kriegszeit nur mehr gegen Barzahlung und niemand reklamiert hier dagegen. Ohne vielleicht sofort so weit zu gehen, sollten die Handwerker und Gewerbetreibenden jedenfalls die Bezahlung der Lieferungen und Arbeiten innert drei Monaten einverlangen. Der Gläubiger kann so seinen eigenen Verpflichtungen nachkommen und braucht keine Verluste zu befürchten durch Konkurs seiner Schuldner. Repressalien sind dabei keine zu befürchten; auch braucht niemand davor zurückzuschrecken, etwa einen Kunden zu verlieren. Ist es nicht besser, einen schlechten Kunden zu verlieren, als sein gutes Geld? Darum lege man auch gleich zu der Warenlieferung die Rechnung. Dumm und unglücklich ist es, sich zu scheuen, die Rechnung prompt zuzustellen. Wer etwas kauft oder bestellt, soll wissen, daß er dafür bezahlen muß und wie viel er zu

bezahlen hat. Rasche Zahlung aber liegt auch im Interesse der Kunden, da sie dabei immer einen Überblick über ihre Verpflichtungen behalten. Kurzfristige Zahlung, rechtzeitige Rechnungsstellung ist heute eine soziale Pflicht.“

Wir richten durch gegenwärtiges „Eingefandt“ den dringenden Appell an alle Luzerner Handwerker, Handels- und Gewerbetreibenden, diesem Ratsschlag zu folgen. Sodann noch einen Wunsch an die Adresse der „Handwerker und Gewerbe-Frauen“:

Wie jeder Kaufmann und jeder Gewerbetreibende über die Geschäftstätigkeit genaue Buchhaltung zu führen hat, so sollte auch in jeder Haushaltung ein Haushaltsbuch existieren. Das Haushaltsbuch ist der genaue Spiegel der Haushaltung und wo ein solches geführt wird, da ist Ordnung. Manch häuslicher Zwist wird durch die Führung des Haushaltsbuches vermieden. Unsere schwer geplagten Handwerker-Frauen müssen immer wieder sparen und wieder sparen mit dem Haushaltsgeld und geht es zu früh zu Ende, dann kommt der gestrenge Handwerker-Ghemann und erkundigt sich: „Wo bist du wieder mit all dem Gelde hingeraten? — Ist nun ein Haushaltsbuch da, dann kann die Frau sofort und klar nachweisen, wo sie mit dem Gelde „hingeraten“ ist, daß auch die vielen kleinen notwendigen Ausgaben, an die die Männer in den seltenen Fällen denken, zusammen ein volles Stümchen ausmachen. Kann eine Hausfrau durch ihr Haushaltsbuch ihre Sparsamkeit dokumentieren, dann wird auch der Hausherr mit dem „Sackgeld“ sparsam umgehen und einen Teil desselben seiner lieben, fürsorglichen Gattin gerne zur Verfügung stellen.

Eine weitere Notwendigkeit für die Handwerker- und Gewerbefrau, das Haushaltsbuch zu führen, ergibt sich auch durch die heute notwendigen Ausweise, die über die Auslagen „Kolonie Haushaltung“ in der Handwerker-Buchhaltung den Steuer-Behörden-Instanzen vorgelegt werden müssen.

In den Haushaltungsschulen wird stets auf die Führung von Haushalts-Büchern hingewiesen und das mit Recht. Gutgeführte Haushaltsbücher zeigen viel besser die Kosten der eigenen Lebenshaltung, als die von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Indexpfennern des Allgemeinen Konsumvereins. Auch die kederlichste Haushaltung wird bald geordneten Verhältnissen entgegengeführt, wenn über die Einnahmen und Ausgaben genau Buch geführt wird.

Jetzt, beim Jahresanfang ist die günstigste Zeit, mit der Führung eines Haushaltsbuches zu beginnen.

Allüberall sind solche Haushaltsbücher zu beziehen, in Buchhandlungen, in Hausartikelgeschäften etc. und auch der Verein für Verbreitung guter Schriften gibt ein gutes, billiges Buch den Hausfrauen in die Hände.

Gewerbesekretariat des Kantons Luzern.

Luzern, den 13. Januar 1925.

Ausstellungswesen.

Ueber die Ausstellung von eisernen Grabkreuzen im Gewerbemuseum in Bern berichtet ein Fachmann im „Bund“: In den Ausstellungsräumen des Gewerbemuseums Bern ist gegenwärtig eine Sammlung von eisernen Grabkreuzen zu sehen, die einen sehr interessanten Einblick in diesen im allgemeinen weniger bekannten Kunstgewerbebezweig bietet.

Die bisher auf den Friedhöfen gesehenen Metallkreuzen stachen gewöhnlich als billige und geschmacklose Blecharbeiten unvorteilhaft gegen die Grabsteine ab, die schon dem Material nach mehr Gewicht und Würde besaßen, wie sie der ernste Gegenstand verlangt. Die Me-